

Erläuterung

Bei der Betrachtung der statistischen Angaben zu den **behinderten / schwerbehinderten Menschen** ist die **Datenquelle** zu berücksichtigen:

Die **Bezirksregierung Münster** weist die behinderten / schwerbehinderten Menschen gesamt aus, also

- Personen, deren Grad der Behinderung (GdB) mindestens 20 und maximal 40 beträgt und
- Personen, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wurde, unabhängig davon, ob sie einen gültigen Ausweis haben oder nicht.

Der **Landesbetrieb Information und Technik** (IT.NRW) bildet in der Statistik nur eine Teilmenge des von der Bezirksregierung Münster erfassten Personenkreises ab. Hier werden alle zwei Jahre die Personen erfasst, die eine Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von wenigstens 50) und einen gültigen Schwerbehindertenausweis haben.

Daraus ergibt sich eine zahlenmäßige Differenz zwischen den Daten der Bezirksregierung Münster (Datengrundlage Bestandsdaten Kreisverwaltung Unna) und den Daten von IT.NRW.

Während IT.NRW von 52.452 schwerbehinderten Menschen im Kreis Unna spricht, werden von der Bezirksregierung Münster 64.408 schwerbehinderte Menschen erfasst (Stand: 31.12.2019).

Darüber hinaus werden von der Bezirksregierung Münster für den Kreis Unna insgesamt 105.414 behinderte / schwerbehinderte Menschen genannt. (Stand: 31.12.2019). Zu diesem Personenkreis gibt es in den Veröffentlichungen von IT.NRW keine Zahlen.